

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 28 Aufstellung und öffentliche Auslegung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Schulzentrum Am Hammer“

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen
Ihre Ansprechpartnerin
Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.
Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.
Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –
Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und
auszudrucken.

28

Bekanntmachung

über die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Schulzentrum Am Hammer“

Der Rat der Blütenstadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 21.09.2023 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Schulzentrum Am Hammer“ aufzustellen. In seiner Sitzung am 21.09.2023 beschloss der Rat der Blütenstadt Leichlingen zudem den Entwurf der Bebauungsplanänderung und Erweiterung gem. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich dem Entwurf der Begründung öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und Erweiterung umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Leichlingen, Flur 1, Flurstücke 33, 35, 36, 621, 655, 658, 1304, 1305, 1306 tlw.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und Erweiterung ist aus dem nachfolgendem Planausschnitt ersichtlich:

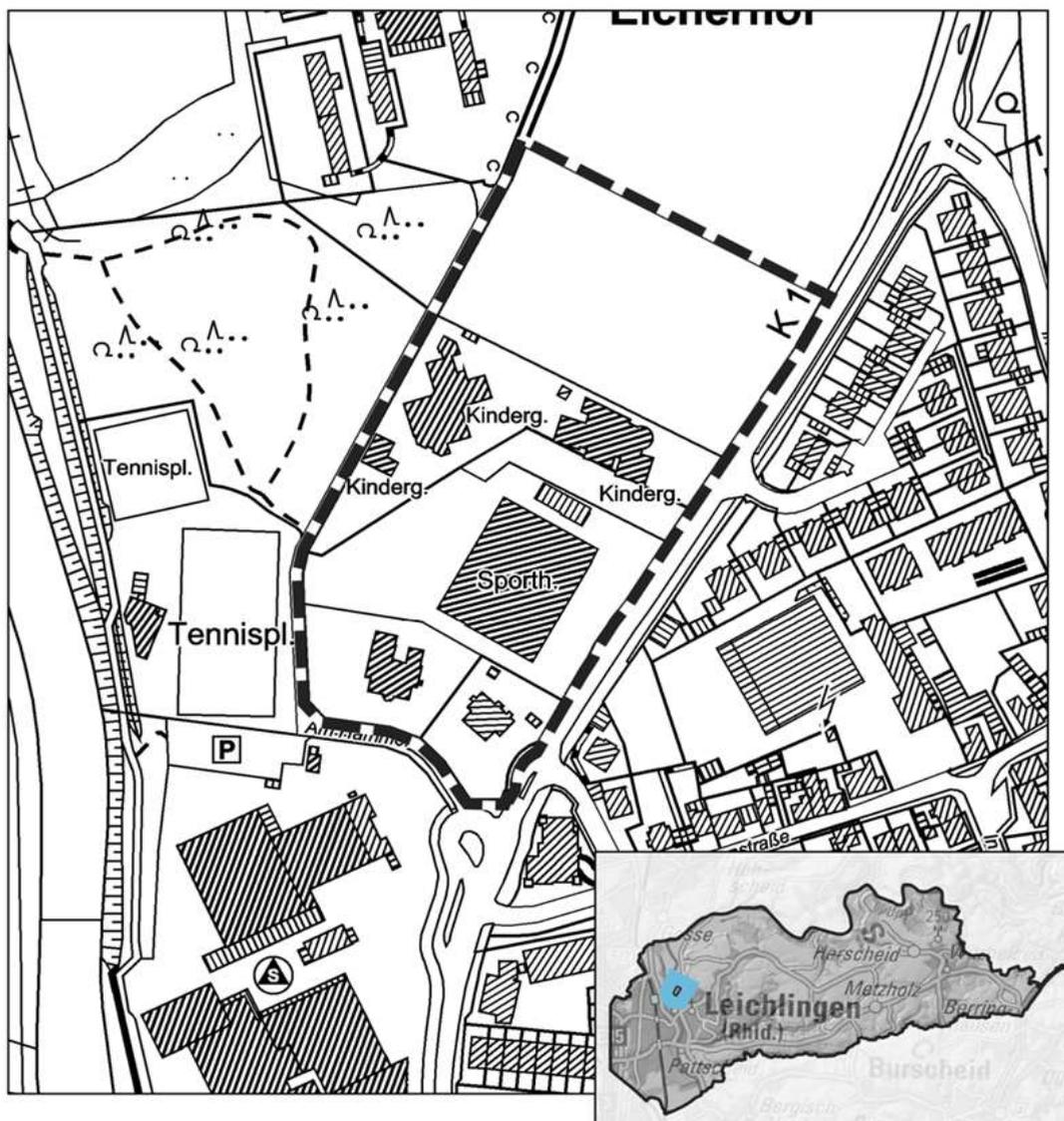


Abbildung 1 (ohne Maßstab): Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und Erweiterung Nr. 37 „Schulzentrum Am Hammer“

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung und Erweiterung ist die durchgängige Festsetzung von Gemeinbedarfsflächen unterschiedlicher Zweckbestimmungen, eine temporäre Nutzung für Schulcontainer mit dem damit verbundenen Ziel- und Quellverkehr durch Pkw's sowie die Sicherstellung unzulässig werdender Nutzungen durch Festsetzungen zum aktiven Bestandsschutz.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung und Erweiterung Nr. 37 „Schulzentrum Am Hammer“ wird einschließlich dem Entwurf der Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, in der Zeit vom

28.10.2024 bis einschließlich 27.11.2024

im Internet im Beteiligungsportal.NRW unter folgendem Link veröffentlicht:
<https://beteiligung.nrw.de/portal/leichlingen/beteiligung/themen/1008803>



Es besteht die Möglichkeit, über das Beteiligungsportal.NRW oder per E-Mail an stadtplanung@leichlingen.de Stellungnahmen einzugeben.

Zusätzlich wird gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB i. V. m § 13 (2) Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im oben genannten Zeitraum eine öffentliche Auslegung der Unterlagen in Papierform erfolgen. Die öffentliche Auslegung findet im Foyer der Verwaltungsnebenstelle Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen, während der Servicezeiten des Stadtplanungsamtes statt.

Servicezeiten des Amtes 61 – Stadtplanung:

montags	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
dienstags	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
mittwochs	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
donnerstags	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
freitags	8:30 – 12:15 Uhr

Stellungnahmen, die nicht über das Internet abgegeben werden können, können auch schriftlich in Papierform eingereicht oder mündlich während der Servicezeiten - Termin erforderlich - zu Protokoll gegeben werden. Für Rückfragen hierzu steht Ihnen Frau Miriam Jahn unter 02175-992367 sowie unter miriam.jahn@leichlingen.de zur Verfügung.

Es wird gemäß § 3 (2) BauGB darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und

4. welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.

Die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung werden hiermit bekannt gemacht.

Leichlingen, den 26.08.2024

gez. Frank Steffes
Bürgermeister